

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 20

ausgegeben am 28. Januar 2016

Gesetz

vom 2. Dezember 2015

über die Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Dezember 1997 über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Arzneimittelgesetz; EWR-AMG), LGBI. 1998 Nr. 45, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2 Sachüberschrift sowie Abs. 2 und 3 Einleitungssatz und Bst. w

Verhältnis zum Heilmittelrecht, Gesundheitsgesetz und Zollvertragsrecht

2) Trifft dieses Gesetz keine Regelungen, finden die Bestimmungen des Heilmittelrechts, des Gesundheitsgesetzes und des Zollvertragsrechts entsprechend Anwendung.

3) Anwendung finden insbesondere die Vorschriften des Heilmittelrechts, des Gesundheitsgesetzes und des Zollvertragsrechts über:

w) den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 86/2015 und 122/2015

Art. 41h Abs. 2

Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 2. Dezember 2015 über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef